

## Études



Prof. Dr. iur. Thomas Jutzi



MLaw Ksenia Wess\*

# Informationspflichten gemäss FIDLEG und MiFID II

## Äquivalenz in der Regulierung?

Mit dem FIDLEG-Reformvorhaben soll einerseits der Anlegerschutz verbessert werden, andererseits wird – im Hinblick auf einen möglichen EU-Marktzugang von Schweizer Finanzdienstleistern – eine dem europäischen MiFID-II-Regime gleichwertige Regulierung angestrebt. Das zentrale Thema sowohl des FIDLEG- als auch des MiFID-II-Regimes sind die Verhaltenspflichten, die ein Finanzdienstleister gegenüber seinen Kunden einhalten muss, wobei der Fokus namentlich auf den Informationspflichten liegt. Der nachfolgende Beitrag soll die einzelnen Informationspflichten nach FIDLEG beleuchten und sie in einer Gegenüberstellung mit den jeweiligen europäischen Antagonisten auf ihre Gleichwertigkeit analysieren.

## Inhaltsübersicht

### I. Einleitung

### II. Grundlagen der Informationspflichten bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen

1. FIDLEG
2. MiFID II

### III. Allgemeine Informationspflichten

1. FIDLEG (Art. 8 Abs. 1 FIDLEG)
2. MiFID II
3. Zwischenfazit

### IV. Besondere Informationspflichten

1. FIDLEG (Art. 8 Abs. 2 FIDLEG)
2. MiFID II
3. Zwischenfazit

### V. Ex-post-Informationspflichten

1. FIDLEG (Art. 15 und 16 FIDLEG)
2. MiFID II
3. Zwischenfazit

## I. Einleitung

Im Nachgang zu der Finanzkrise von 2007/2008 sowie zum Madoff-Betrugsfall<sup>1</sup> stellte die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) ein Informationsgefälle und ein Kräfteungleichgewicht zwischen Produzenten und Vertreibern von Finanzprodukten und anderen Finanzdienstleistern einerseits sowie Privatkunden andererseits fest.<sup>2</sup> Als mangelhaft wurde primär der Kenntnisstand der Kunden im...

**Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.**

S'abonner →

Acheter →

🔑 Login